



WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege (5 Mitglieder und Präsident/in) für die Amtsdauer 2026-2030

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Präsident/in: Wählbar ist nur eine Person, die auch als Mitglied auf diesem oder einem anderen Wahlvorschlag steht.

--	--	--	--	--	--

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
Jede Person kann (für die gleiche Behörde) nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Mettmenstetten, Knonau oder Maschwanden:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an den Gemeinderat Mettmensstetten bis 4. Dezember 2025